
Einfache Anfrage Frick-Sennwald vom 31. Januar 2014

Sektenhafte Gruppierungen in unserem Kanton

Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. März 2014

Verena Frick-Sennwald erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 31. Januar 2014 nach sektenhaften Gruppierungen in den Behörden des Kantons St.Gallen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Vorerst ist die Behauptung der Fragestellerin zurückzuweisen, wonach «der Ablauf der staatlichen Hilfestellungen äusserst willkürlich und teilweise kriminell» verlaufe. Die Mitglieder und Mitarbeitenden der Behörden und der Verwaltung von Kanton und Gemeinden erfüllen ihre Aufgaben rechtsstaatlich, bürgerfreundlich und nach bestem Wissen und Gewissen. Wer mit Verfügungen und Entscheiden von Ämtern und Behörden nicht einverstanden ist, kann diese in ordentlichen Rechtsmittelverfahren anfechten. Die Fragestellerin trägt keinerlei Anhaltspunkte oder gar Beweise vor, dass im Kanton St.Gallen systematisch Unkorrektheiten begangen oder toleriert würden.

Ebenso wenig zeigt die Fragestellerin irgendwelche Anhaltspunkte dafür auf, dass Sekten oder ähnliche Gruppierungen die Tätigkeit von Behörden und Ämtern beeinflussen würden. Der Regierung sind denn auch keine derartigen Aktivitäten in der kantonalen Verwaltung oder in den besonders genannten Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden bekannt. Aus diesem Grund erübrigt sich auch die Beantwortung der einzelnen Fragen.

Die Regierung gestattet sich, im vorliegenden Zusammenhang an Art. 123 Abs. 1 Satz 1 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates (sGS 131.11) zu erinnern: Nach dieser Bestimmung enthält die Einfache Anfrage «eine Frage über einen Gegenstand der Staatstätigkeit.» Die vorliegende Einfache Anfrage enthält pauschale und nicht weiter belegte Unterstellungen, ohne sich auf einen «Gegenstand der Staatstätigkeit» zu beziehen.